

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Ausbildung der Polizeikräfte in Afghanistan forcieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Aufbau eines funktionierenden Polizei-, Justiz- und Strafvollzugswesens ist eine wesentliche Voraussetzung für die Herstellung der Sicherheit und Ordnung und damit die Herstellung stabiler Verhältnisse in Afghanistan. Ziel ist es, dass die afghanische Regierung zunehmend ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und perspektivisch selbst für die Sicherheit im Lande sorgen kann (Afghan Ownership). Der Einsatz bewaffneter Streitkräfte in Afghanistan, zum Beispiel im Rahmen der International Security Assistance Force (ISAF), an der Deutschland als drittstärkster Truppensteller mit der Bundeswehr maßgeblich beteiligt ist, darf nicht über Gebühr ausgedehnt werden.

Von zentraler Bedeutung für die Herstellung stabiler Verhältnisse in Afghanistan ist der Aufbau einer funktionstüchtigen sowie den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb den auf der London-Konferenz im Februar 2006 durch die afghanische Regierung, die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft verabschiedeten Afghanistan Compact. Dieser hat eine ethnisch ausgewogene, professionell und funktional arbeitende Polizei in der Größenordnung von 62 000 Polizisten bis zum Jahr 2010 zum Ziel. Deutschland hat sich für den Wiederaufbau der Polizei verantwortlich erklärt und muss dieser Verpflichtung jetzt auch gerecht werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Bekämpfung des Terrorismus und des Drogenhandels.

Die Bundesregierung hat für den Wiederaufbau der Polizei seit dem Jahr 2002 70 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zum Zweck der Ausbildung der afghanischen Polizei befinden sich gegenwärtig rund 40 deutsche Polizeibeamte in Afghanistan. Ihr Mandat wurde im Dezember 2005 bis Ende 2006 verlängert. Laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Ausbildung der Polizeikräfte in Afghanistan“ (Bundestagsdrucksache 16/2893) ist die Fortführung des Projektbüros Polizei zunächst „bis mindestens Ende 2007 vorgesehen.“ Dieser zeitliche Rahmen gelte auch für die Ausbildung.

Zudem stellte die Bundesregierung in der o. g. Antwort auf die Kleine Anfrage fest: „Hilfsmittel, die vorwiegend zur Ausübung unmittelbaren Zwanges geeignet sind, so u. a. Tränengas und Gummigeschosse, werden [...] nicht geliefert.“

Im Hinblick auf die Bezahlung der Polizisten liegen laut Bundesregierung nicht aus allen Provinzen verlässliche Auskünfte vor. In Kabul und den evaluierten Provinzen sei die Gehaltsauszahlung „größtenteils“ erfolgt. Dieser Zustand ist höchst unbefriedigend, denn wenn die Polizisten keine regelmäßigen oder zu niedrige Gehaltszahlungen erhalten, besteht die Gefahr der Anfälligkeit für Korruption.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich eindeutig zu ihren internationalen Zusagen und dem Ziel des Wiederaufbaus einer funktionsfähigen Polizei in Afghanistan zu bekennen und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen; dies bedeutet auf jeden Fall eine Aufstockung der Mittel;
- die Zahl der Polizeiausbilder ebenfalls aufzustocken;
- die Qualität der Ausbildung weiter zu verbessern;
- die bisher bestehenden Restriktionen beim Polizeiaufbau (u. a. keine Lieferung von Tränengas) aufzuheben;
- für den Polizeiaufbau Zwischenziele zu setzen und deren Erreichung zu überprüfen;
- in Gesprächen mit den Partnern auf den parallelen Aufbau eines funktionsfähigen Justiz- und Vollzugssystem durch die internationale Gemeinschaft hinzuwirken;
- sich mit den anderen Partnern dafür einzusetzen, dass das Erscheinen der periodischen Fortschrittsberichte des Joint Coordination and Monitoring Board gemäß Annex III des Afghanistan Compact sichergestellt wird, um die Fortschritte kontrollieren zu können und allen Beteiligten eine Evaluation unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten zu ermöglichen;
- auf eine adäquate Besoldung der ausgebildeten Polizisten hinzuwirken und darauf zu achten, dass der Sold die Polizisten auch erreicht und
- dem Deutschen Bundestag über die erzielten Fortschritte, insbesondere beim Aufbau der Polizei in Afghanistan, regelmäßig zu berichten.

Berlin, den 28. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion